KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
JUSTIZKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Juni 2025

Rechenschaftsbericht 2024 der Gerichte; Genehmigung: Bericht und Antrag der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Justizkommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 13 der Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus. Er beachtet dabei gemäss Art. 41 Abs. 1 der Verfassung die Gewaltentrennung und trägt gemäss Art. 66 der Verfassung der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 23 des Landratsgesetzes (LRG) vor. Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte sowie über die Veröffentlichung von Urteilen verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden, das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft (Art. 57 und Art. 62 des Gerichtsgesetzes).

2 Organisation und Arbeitsweise der Justizkommission

Die Justizkommission hat die Rechenschaftsberichte 2024 der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an ihren Sitzungen vom 14. März, 5. Mai und 2. Juni 2025 besprochen. Für die Vorbereitung und Vertiefung hat die Justizkommission Ausschüsse gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt, welche mit den einzelnen Behörden und Amtsstellen Gespräche

geführt haben. Der Ausschuss für das Ober- und Verwaltungsgericht setzt sich zusammen aus den Landrätinnen Beatrice Richard und Hubert Würsch, der Ausschuss für das Kantonsgericht aus den Landräten Mario Röthlisberger und Andreas Suter, der Ausschuss für die Staatsanwaltschaft aus Landrätin Judith Odermatt Fallegger und Landrat Pius Furrer, und der Ausschuss für die Schlichtungsbehörde aus den Landrätinnen Brigitte Poletti Rüfenacht und Beatrice Richard.

Auf die folgenden Punkte möchte die Justizkommission den Landrat und die Öffentlichkeit besonders hinweisen.

3 Bericht der Justizkommission

Anspruchsvolles Jahr für die Justiz

Das Jahr 2024 war ein anspruchsvolles Jahr für die Justiz – aus verschiedenen Gründen. Obergericht und Kantonsgericht waren neben dem Tagesgeschäft auch mit dem Umzug des Obergerichts an den Bahnhofplatz bzw. mit der räumlichen Umorganisation am Kantonsgericht beschäftigt. Das Kantonsgericht war weiter insbesondere mit dem nicht unerheblichen Zusatzaufwand der Organisationsanalyse belastet.

Dieser Zusatzaufwand hat sich indes gelohnt, da damit eine Grundlage geschaffen wurde, um über Massnahmen zu entscheiden bzw. solche einzuleiten, um das Kantonsgericht für die Zukunft und die künftigen Herausforderungen (siehe auch nachfolgend Digitalisierung – Justitia 4.0) fit zu machen. An dieser Stelle dankt die Justizkommission sämtlichen Beteiligten für ihren Einsatz, den sie bisher geleistet haben und noch leisten werden.

Bei der Entwicklung der Geschäftslast hat die Justizkommission festgestellt, dass sich diese in qualitativer Hinsicht (Zunahme des Umfangs und der Komplexität der Fälle) nicht aus dem Rechenschaftsbericht herauslesen lässt. Dazu wie auch zu einzelnen zusätzlichen quantitativen Aussagen hat die Justizkommission das Obergericht eingeladen, im nächsten Rechenschaftsbericht mehr Angaben zu machen. Diese Transparenz erleichtert das Verständnis, fördert das Vertrauen und stärkt politische Entscheide.

Digitalisierung – Justitia 4.0

Die Digitalisierung, insbesondere auch im Zusammenhang mit Justitia 4.0, bleibt in den nächsten Jahren ein bedeutendes Thema an den Gerichten, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft. Künftig sollen der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform "justitia.swiss" erfolgen. Diese befindet sich zurzeit in der Pilotphase. Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) wurde vom eidgenössischen Parlament am 20. Dezember 2024 verabschiedet. Dessen Inkrafttreten und damit die schweizweite Einführung von Justitia 4.0 ist auf das Jahr 2027 verschoben worden, mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Die Justizkommission begrüsst, dass sich die Nidwaldner Justiz der Umsetzung annehmen und eine rasche Inbetriebnahme ermöglichen will. Die digitale Transformation bedeutet einen Kultur- und Technologiewandel. Es ist daher wichtig, dass neben den Ressourcen für das juristische Tagesgeschäft auch dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Justizkommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Ober- und Verwaltungsgerichtes, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse und der Justizkommission folgenden

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

JUSTIZKOMMISSION

Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär